

KOMMISSIONSVERTRAG

Datum: _____

zwischen

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Stadt _____

Tel.-Nr.: _____

E-mail: _____

Nr. Pers. Ausweis _____

Bankverbindung

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____

nachfolgend „**Kommittent**“ genannt,

und

kommbar

Gertrud Hirsch

Hofmannstr. 7

81379 München

Tel.-Nr.: + 49 (0) 089 / 62 00 95 98

Fax-Nr.: + 49 (0) 089/ 69 38 60 56

E-mail: info@kommbar.de

wird folgender Kommissionsvertrag geschlossen:

1. Der Kommittent überlässt **kommbar** die im Anhang beschriebenen Artikel zum Zweck des Verkaufs an Dritte.
2. Die beschriebenen Artikel verbleiben maximal bis zur Dauer von zwölf Wochen, das heißt bis zum _____ bei der Kommissionärin.
3. **kommbar** behält die Artikel während dieser Zeit in den Verkaufs-Räumlichkeiten und bietet diese Dritten zum Kauf an.
4. Die Pflicht von **kommbar** besteht in der Ausstellung der Artikel im Ausstellungsraum, der Betreuung der potentiellen Kunden, der Einhaltung des vereinbarten Verkaufspreises und der Auszahlung des Verkaufspreises abzüglich der Provision an den Kommittenten.
5. Für die Artikel werden folgende Verkaufspreise festgelegt:

6. Ist nach sechs Wochen kein Verkauf erzielt worden, so verringert sich der Verkaufspreis um 10% jede zweite Woche, d.h. maximal um 30%.
7. **kommbar** weicht von den vereinbarten Verkaufspreisen nicht ohne mündliche oder schriftliche Einwilligung des Kommittenten ab.
8. Für die Aufnahme eines Artikels ist eine Gebühr von 3 € zu entrichten, für die Aufnahme jedes weiteren Artikel ist eine Gebühr von je 1 € zu entrichten.
9. Für die von ihm eingestellten Gegenstände erhält der Kommittent nach erfolgtem Verkauf (pro Artikel): bis 50 € 50 % des Erlösten Wertes, von 51 € bis 300€ 60%, von 301 € bis 600 € 65% und ab 601 € 70% des Erlösten Verkaufswertes.
10. Im Falle eines Verkaufs wird dem Kommittenten spätestens 14 Tage nach dem Verkauf der auszahlende Verkaufserlös überwiesen.
11. Im Falle, dass die Artikel innerhalb von zwölf Wochen nicht verkauft wurden, ist der Kommittent verpflichtet, diese innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf der Ausstellungsfrist auf eigene Rechnung abzuholen. Falls die Ware vom Kommittenten innerhalb dieser Frist nicht abgeholt wird, obliegt es **kommbar** die Ware auf Kosten des Kommittenten entsorgen zu lassen, Lagergebühr in Rechnung zu stellen oder die Ware zu eigenen Gunsten zu veräußern.
12. Die Artikel werden von **kommbar** gegen die Risiken Feuer, Wasser und Einbruchdiebstahl versichert.
13. Der Kommittent ist für die Anlieferung und Aufbau bzw. den Abbau und Abtransport seiner Artikel zuständig.
14. Ansonsten gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

München,

Kommittent

Kommbar